



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2019/0069

öffentlich

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik!“ am 28. April 2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

02.04.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

10.04.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung erfolgt auf der Grundlage des § 6 Absätze 1 und 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in Verbindung mit den Verfahrensvorschriften zum Erlass von Ordnungsbehördlichen Verordnungen in §§ 27 ff. Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (Ordnungsbehördengesetz – OBG).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der City Initiative Beckum e. V. beantragt die Ladenöffnung in einem Teilgebiet des Stadtzentrums von Beckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik“.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe wird am Sonntag, dem 28. April 2019 das 6. Straßenmusikerfestival in der Beckumer Innenstadt veranstaltet.

Das Straßenmusikerfestival wurde in der Vergangenheit bereits 5 Mal erfolgreich veranstaltet. In erster Linie geht es darum, die kommunale Musik- und Kleinkunstszene zu fördern und sie als „Beckumer Gesicht“ der Öffentlichkeit zu präsentieren. Somit wächst die Kampagne „Beckum hat viele Gesichter“ wieder um ein weiteres Stück.

Innerhalb des Veranstaltungsraums werden sich wieder zahlreiche heimische Musikerinnen und Musiker sowie Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler präsentieren und haben die Möglichkeit, ihr Können einem breiten Publikum zu zeigen. Gerade die noch nicht so bekannten Musikerinnen beziehungsweise Musiker und Künstlerinnen beziehungsweise Künstler finden hier ihre Bühne. Die Musikerinnen und Musiker verteilen sich auf verschiedene Stellen im Veranstaltungsbereich.

Diese Veranstaltung kam in der Vergangenheit sehr gut an. Durch die Vielfalt der Künstlerinnen und Künstler war die Verweildauer sehr groß. Mit zusätzlichem Programm, Clowns, Kinderkarussell, dem Kinder-Zirkus Filouzius und Food-Ständen ist es ein Nachmittag für die ganze Familie.

Die Größe des Veranstaltungsgeländes beträgt in etwa 24 000 Quadratmeter – dem stehen circa 13 000 Quadratmeter Verkaufsfläche gegenüber. Somit spielt die Verkaufsfläche eine untergeordnete Rolle.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen einer geförderten Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Ab in die Mitte“ statt. In dieser Veranstaltungsreihe werden regelmäßig Schaufensterwettbewerbe, Präsentationstage für Beckumer Vereine und auch große Straßenmusikfestivals organisiert.

Mit dem nun stattfindenden 6. Straßenmusikerfestival zeigt sich, dass sich diese Veranstaltung als eigenständiger Termin im Veranstaltungskalender etabliert hat. Um Wiederholungen an dieser Stelle zu vermeiden, wird auf die Veranstaltungsbeschreibung im Antrag des City Initiative Beckum e. V. verwiesen (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Es ist beabsichtigt, die Verkaufsöffnung für die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr festzulegen und auf die Verkaufsstellen zu erstrecken, die sich unmittelbar an den folgenden Straßenzügen befinden:

- Markt,
- Nordstraße,
- Neubeckumer Straße ab Hausnummer 1 bis einschließlich Hausnummer 18,
- Oelder Straße ab Hausnummer 1 bis einschließlich Hausnummer 16,
- Hühlstraße,
- Weststraße,
- Nordwall,

- Kirchplatz,
- Oststraße,
- Linnenstraße,
- Wilhelmstraße ab Einmündung Oststraße bis Einmündung Sternstraße,
- Clemens-August-Straße ab Einmündung Oststraße bis Parkplatz Clemens-August-Straße.

Durch die enge räumliche wie auch zeitliche Nähe zur Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine!“ wird nach § 6 Absatz 1 Satz 3 LÖG NRW das Vorliegen des erforderlichen Zusammenhangs vermutet.

Nach Prüfung der Unterlagen wurden diese mit E-Mail vom 25. Januar 2019 an die Handwerkskammer Münster, die Industrie- und Handelskammer Münster (IHK), den Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e. V., die evangelische Kirchengemeinde Beckum, die katholische Probstgemeinde St. Stephanus Beckum sowie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Bezirk Münsterland/Hamm-Unna mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15. Februar 2019 weitergeleitet (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Hierzu waren bis Vorlagenschluss folgende Rückmeldungen zu verzeichnen (siehe Anlage 3 zur Vorlage):

- Die Industrie- und Handelskammer Münster äußert, ebenso wie der Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e. V. und die Handwerkskammer, keine grundsätzlichen Bedenken. Sie weisen auf die Anforderungen des § 6 LÖG NRW sowie auf die hierzu ergangenen gerichtlichen Entscheidungen und Ministeriumserlasse hin.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) erhebt keine Bedenken gegen die konkrete Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntages. Nach Durchsicht der Unterlagen würden die rechtlichen und gesetzlichen Anforderungen insoweit als erfüllt angesehen. Allerdings lehnt die Gewerkschaft grundsätzlich die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen ab.
- Weitere Stellungnahmen lagen bis zum Vorlagenschluss noch nicht vor.

Auf der Grundlage der Antragsunterlagen und der bisher eingegangenen Stellungnahmen sieht die Verwaltung die rechtlichen Voraussetzungen für die Freigabe der Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik!“ als erfüllt an.

Sie schlägt daher vor, die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zu erlassen.

Anlage(n):

- 1 Ordnungsbehördliche Verordnung
- 2 Anhörung beteiligter Stellen mit Antragsunterlagen
- 3 Rückmeldung der beteiligten Stellen